



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
rechtsdienst@zivi.admin.ch

Appenzell, 6. Juni 2024

### **Änderung des Zivildienstgesetzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. März 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Zivildienstgesetzes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit den im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen sechs Massnahmen grundsätzlich einverstanden. Die beabsichtigte Gesetzesänderung ist ein erster, richtiger Schritt in die richtige Richtung. Die grossen Herausforderungen rund um Armee, Zivildienst und Zivilschutz sind im Rahmen der Anpassung des Dienstpflichtsystems anzugehen.

Nachfolgende Artikel sind anzupassen:

Art. 1 Abs. 2 ZDG: Militärdienstpflichtige, die alle Ausbildungstage der Armee geleistet haben, leisten Militärdienst im Falle eines Aufgebots zu einem Assistenz- oder Aktivdienst. Die Möglichkeit eines Ersatzdienstes ist in diesem Falle nicht gegeben.

Art. 16 ZDG: Militärdienstpflichtige können jederzeit ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst einreichen, sofern sie die insgesamt zu leistenden Tage Ausbildungsdienst nach der Militärgesetzgebung noch nicht erreicht haben. Ein Gesuch vor einem angekündigten oder während eines Assistenz- oder Aktivdienstes ist nicht möglich.

Die Armee dient nach Art. 58 BV der Kriegsverhinderung und trägt zur Erhaltung des Friedens bei. Sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Es kann nicht Sinn des Verfassungs- und Gesetzgebers sein, dass ausgerechnet in Zeiten grösster Not der Übertritt in den Zivildienst möglich ist. Daher ist diese Möglichkeit aus dem Gesetzesentwurf zu streichen. Art. 18 Abs. 2 ZDG ist entsprechend anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner ([thomas.rechsteiner@parl.ch](mailto:thomas.rechsteiner@parl.ch))